

1. *De divinis officiis*

Bei *De divinis officiis* sind dies ein *Index locorum sacrae scripturae*, *Index auctorum*, *Index liturgicus* und *Initia locorum liturgiae*, und es verdient allen Dank, welche Mühe der Bearbeiter sich mit diesen Schlüsseln für das Werk gemacht hat. Denn bei dem großen Umfang einerseits, dem meditativen und assoziativen Gedankenbau andererseits ist es nicht immer leicht, bestimmte Stellen zu finden — und die kontemplative Muße zu vollständiger Lektüre werden nicht viele Benutzer haben. Hervorgehoben sei der „*Index liturgicus*“, der nicht von einzelnen Vokabeln allein ausgeht, sondern einen Sachindex bietet, dessen Gestalt zuweilen an die Register alter Editionen wie der Mauriner erinnert. Das mag manchem unmodern erscheinen, erweist sich aber als überaus nützlich. Man hätte sich vielleicht noch größere Vollständigkeit gewünscht. Unter *Azymum* wird auf die Mitte von II 22 verwiesen, während das Stichwort und die Sache schon am Anfang des Kapitels erscheinen; der namentlich genannte Michael Kerullarios fehlt im Index so wie Humbert von Silva Candida: durch Leo IX. erst wird man auf die entsprechende Stelle geführt. Unter *Licet* wird auf das große Wort des Prologus verwiesen: *Sed licuit semperque licebit cuique dicere, salva fide, quod senserit*. Es erinnert an das schwächere Wort Ivos von Chartres an Urban II. *liceat cuique dicere quod sentit* (ep. 66, ed. Leclercq, 1949, p. 192) — aber benutzt ist Horaz, *Ars poetica* 58: *Licuit semperque licebit*. Diesem kleinen Nachtrag zu den Quellennachweisen werden andere Leser das Ihre hinzufügen, ohne des Editors Leistung zu schmälern.

Bei der Edition von *De divinis officiis* stand der Herausgeber vor der schwierigen Aufgabe, aus einem ungewöhnlich reichen handschriftlichen Material das für die Herstellung eines kritischen Textes wesentliche auszuwählen. Er hat einen eigenartigen Weg gewählt. Zunächst beschreibt er — meist ziemlich knapp und nicht sehr übersichtlich — 53 Handschriften (pp. XVII—XXXVII), die klassifiziert werden, sodann werden (pp. XXXVII—XL) 12 weitere Codices genannt, die aus nur zum Teil genannten Gründen unklassifiziert und im weiteren unbenutzt bleiben, darunter auch solche des 12. Jahrhunderts. Das lokal geordnete Handschriftenverzeichnis (pp. LIV—LVI) nennt darüber hinaus unter Köln als C 5 die *Editio princeps* von Cochlaeus, die — wie p. XLI in der Liste der verlorenen Handschriften unter Deutz bemerkt und DA 16, 429 ff. näher begründet — vermutlich auf einem verlorenen Deutzer Codex beruht. Unter München nennt das Handschriftenverzeichnis als C 15 schließlich noch den clm 16012 aus Reichersberg, das ist ein Band aus Gerhods Psalmenkommentar, der Abschnitte aus Ruperts Werk wörtlich exzerpiert hat. Im Siglenverzeichnis vor p. 1 fehlt C 15.

53 Handschriften, der Erstdruck und der Gerhoch-Codex werden dann in drei Klassen eingeteilt (pp. XLIV—XLVI). Die 10 Handschriften, die den 1126 — 15 Jahre nach Vollendung des Werkes — zugefügten Widmungsbrief an Bischof Kuno von Regensburg enthalten, werden mit 4 weiteren, ihnen in den nicht einzeln genannten Varianten nahestehenden als Klasse C zusammengefaßt. Ein Zusatz zu Kapitel I 37 bildet das konstitutive Element der Klasse B.^{*)} Die Mehrzahl der diese beiden Erweiterungen entbehrenden Codices nennt der Herausgeber Klasse A. Haacke hat dann den Widmungsbrief, den Prologus und Buch I capp. 1—23 probeweise vollständig kollationiert und legt eine Varianten-Statistik vor, die zwischen „gemeinsamen Varianten“ meh-

^{*)} Nach p. XLV steht der Zusatz in 13 B-Hss. Der Klasse werden aber 14 Hss. zugerechnet. Wo fehlt der Zusatz?